

Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP), Simon Rihs (GLP), Corina Liebi (JGLP), Tom Berger (FDP): Auf welcher rechtlichen Basis verteilt der Stadtpräsident Corona-Stipendien für Kulturschaffende?

Im März 2021 hat das Eidg. Parlament umfangreiche Nachbesserungen bei der finanziellen Entschädigung von Kulturschaffenden beschlossen, was sehr zu begrüßen ist. Am 25. März 2021 kommuniziert der Gemeinderat der Stadt Bern, dass „Corona-Stipendien« im Umfang von maximal CHF 800 000.00 an lokale Kulturschaffende ausbezahlt werden. Die Stipendien sollen den Empfängerinnen und Empfängern «eine Atempause ermöglichen». Die Fragestellenden haben grundsätzlich grosses Verständnis für die schwierige Situation von Kulturschaffenden sowie den Personen, welche in eng mit der Kultur verbundenen Branchen tätig sind. Dennoch erstaunt die grosszügige Sprechung von Stipendien nur kurz nach Bekanntgabe von drastischen Sparmassnahmen im Kulturbereich im Rahmen der kommenden Budgetrunde. Weiter wirft das vom Stadtpräsidenten gewählte Vorgehen Fragen auf, um deren Beantwortung wir den Gemeinderat hiermit bitten:

1. Basierend auf welcher gesetzlichen Grundlage kann der Gemeinderat im Alleingang eine Ausgabe in Höhe von CHF 800 000.00 beschliessen?
2. Ist aus Sicht des Gemeinderates die Rechtsgleichheit zwischen Kulturschaffenden und Selbstständigen aus anderen Branchen, welche ebenfalls stark unter den Folgen der Pandemie leiden, gewährt?
3. CHF 550 000.00 stammen aus einer «Spezialfinanzierung Kultur». Was ist die rechtliche Grundlage dieser Spezialfinanzierung, wie wird sie geüfnet und wer entscheidet über die Verwendung der Gelder aus dieser Spezialfinanzierung?
4. Über wieviel Geld verfügt dieser Spezialtopf aktuell und warum wird das Geld nicht genutzt, um die im Rahmen des Sparpakets FIT angekündigten Kürzungen abzufedern?
5. Welchen Nachweis für «Arbeitsort Bern» müssen die Kulturschaffenden erbringen?

Bern, 25. März 2021

Erstunterzeichnende: Milena Daphinoff, Simon Rihs, Corina Liebi, Tom Berger

Mitunterzeichnende: -